22. Juli 2026

Stellungnahme des Zentralverbands Oberflächentechnik e. V. (ZVO)

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung und Digitalisierung des Netzanschlusses sowie zur Synchronisierung von Netz- und Erzeugungsausbau (Netzanschlusspaket)

Der Zentralverband Oberflächentechnik e. V. (ZVO) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung und Digitalisierung des Netzanschlusses sowie zur Synchronisierung von Netz- und Erzeugungsausbau Stellung zu nehmen.

Der ZVO vertritt die Interessen der deutschen Oberflächentechnik. Die überwiegend mittelständisch geprägte Branche ist ein unverzichtbarer Bestandteil nahezu aller industriellen Wertschöpfungsketten und bildet eine Schlüsseltechnologie für zahlreiche Zukunftsbranchen. Oberflächenveredelte Bauteile kommen unter anderem im Automobil- und Maschinenbau, der Elektro- und Halbleiterindustrie, der Medizintechnik, der Luft- und Raumfahrt, der Verteidigungsindustrie sowie in der Energie- und Umwelttechnik zum Einsatz.

Die Unternehmen der Oberflächentechnik gehören zu den stromintensiven industriellen Mittelständlern. Die Elektrifizierung industrieller Prozesse wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Damit gewinnt der rechtzeitige Zugang zu leistungsfähigen Netzanschlüssen erheblich an Bedeutung. Lange Bearbeitungszeiten, fehlende Transparenz, uneinheitliche Verfahren und unzureichende Planungssicherheit stellen bereits heute erhebliche Investitionshemmnisse dar.

Der ZVO begrüßt daher ausdrücklich die Zielsetzung des Referentenentwurfs, Netzanschlussverfahren zu beschleunigen, zu digitalisieren und transparenter auszugestalten. Ein leistungsfähiges Stromnetz ist eine Grundvoraussetzung für die Transformation des Industriestandorts Deutschland.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass knappe Netzkapazitäten nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien vergeben werden. Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Staat darf deshalb nicht darüber entscheiden, welche Branchen oder Geschäftsmodelle politisch bevorzugt werden. Vielmehr müssen gleiche Regeln für alle Anschlussnehmer gelten. Maßgeblich sollten insbesondere die tatsächliche Umsetzungsreife eines Projekts, der konkret nachgewiesene Netzbedarf sowie die Vermeidung rein spekulativer Kapazitätsreservierungen sein.

Vor diesem Hintergrund nimmt der ZVO zum Referentenentwurf wie folgt Stellung.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

I. Zusammenfassende Bewertung

Der ZVO begrüßt die Zielsetzung des Referentenentwurfs ausdrücklich. Schnellere, transparentere und stärker digitalisierte Netzanschlussverfahren sind eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen, Elektrifizierung und Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland.

Die zunehmende Elektrifizierung von Industrie, Mobilität und Wärme führt zu einem erheblich steigenden Bedarf an Netzanschlusskapazitäten. Gleichzeitig nehmen Anschlussbegehren für erneuerbare Energien, Speicher, Rechenzentren und weitere stromintensive Anwendungen deutlich zu. Vor diesem Hintergrund ist eine Modernisierung der Netzanschlussverfahren dringend erforderlich.

Besonders positiv bewertet der ZVO die vorgesehenen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verfahren, zur Verbesserung der Transparenz sowie zur Einführung verbindlicher Informationspflichten gegenüber Anschlussnehmern. Unternehmen benötigen frühzeitig belastbare Informationen über verfügbare Netzkapazitäten, Bearbeitungsstände und realistische Anschlusszeitpunkte. Nur so können Investitionen verlässlich geplant werden.

Der Referentenentwurf sollte jedoch an mehreren Stellen weiterentwickelt werden. Aus Sicht des ZVO darf die Vergabe knapper Netzkapazitäten nicht nach politischen Präferenzen einzelner Branchen oder Geschäftsmodelle erfolgen. Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Unternehmen müssen unabhängig von ihrer Branche oder ihrem Geschäftsmodell nach transparenten, objektiven und diskriminierungsfreien Kriterien behandelt werden. Energieintensive Unternehmen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ebenso wenig darf der Staat darüber entscheiden, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als besonders förderwürdig gelten. Das bisherige Windhundprinzip weist erhebliche Schwächen auf, da es rein spekulative Anschlussreservierungen begünstigen kann. Ebenso problematisch wäre jedoch eine politische Priorisierung anhand industriepolitischer oder sektoraler Kriterien.

Maßgeblich sollten vielmehr objektive und überprüfbare Kriterien wie Genehmigungsstand, Finanzierungsnachweis, tatsächlicher Netzbedarf sowie die konkrete Umsetzungsreife eines Vorhabens sein. Dadurch lassen sich sowohl spekulative Reservierungen als auch sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugungen vermeiden.
Besondere Aufmerksamkeit verdient die Behandlung von Speicherprojekten. Speicher leisten einen wichtigen Beitrag für ein klimaneutrales Energiesystem. Sie sind jedoch nicht per se systemdienlich. Zunehmend entwickeln sich Speicher zu eigenständigen marktwirtschaftlichen Geschäftsmodellen, bei denen Strom in Niedrigpreisphasen gespeichert und in Hochpreisphasen wieder vermarktet wird. Dieses Geschäftsmodell ist grundsätzlich legitim, rechtfertigt jedoch keine automatische Priorisierung beim Netzanschluss. Eine bevorzugte Behandlung sollte ausschließlich dann erfolgen, wenn ein Speicherprojekt einen konkret nachgewiesenen Beitrag zur Netzstabilität, zur

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Vermeidung von Redispatchmaßnahmen, zur Entlastung lokaler Netze oder zur Bereitstellung gesicherter Leistung leistet. Auch insoweit müssen objektive und überprüfbare Kriterien gelten.

Der ZVO unterstützt darüber hinaus verbindliche Bearbeitungsfristen, belastbare Kapazitätsinformationen, angemessene Reservierungsfristen für Industrieprojekte sowie den Schutz bestehender Netzanschlusskapazitäten. Unternehmen benötigen Planungssicherheit für Investitionen, die häufig über mehrere Jahre vorbereitet, genehmigt und umgesetzt werden.

Insgesamt stellt der Referentenentwurf einen wichtigen Schritt zur Modernisierung der Netzanschlussverfahren dar. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch noch stärker sichergestellt werden, dass Netzanschlüsse nach rechtsstaatlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien vergeben werden und die Verfahren gleichermaßen Investitionssicherheit, Versorgungssicherheit und Wettbewerb gewährleisten.

II. Kernforderungen des ZVO

Vor dem Hintergrund der dargestellten Zielsetzung des Referentenentwurfs fordert der ZVO folgende Anpassungen:

1. Netzanschlussverfahren konsequent beschleunigen

Der ZVO unterstützt die vorgesehene Beschleunigung und Digitalisierung der Netzanschlussverfahren ausdrücklich. Unternehmen benötigen schnelle, verlässliche und bundesweit möglichst einheitliche Verfahren. Netzanschlüsse sind eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen in Elektrifizierung, Dekarbonisierung und industrielle Transformation.

2. Objektive und diskriminierungsfreie Vergabekriterien sicherstellen

Knappe Netzanschlusskapazitäten dürfen ausschließlich nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien vergeben werden. Eine politische Priorisierung einzelner Branchen, Technologien oder Geschäftsmodelle lehnt der ZVO ausdrücklich ab. Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss allen Unternehmen gleichermaßen nach rechtsstaatlichen und nachvollziehbaren Kriterien zur Verfügung stehen.

3. Windhundprinzip durch objektive Kriterien ersetzen

Das bisherige Windhundprinzip sollte weiterentwickelt werden. Maßgeblich dürfen jedoch nicht politische Wertungen oder industriepolitische Erwägungen sein. Entscheidend sollten insbesondere die tatsächliche Umsetzungsreife eines Projekts, der Genehmigungsstand, ein belastbarer Finanzierungsnachweis sowie der konkret nachgewiesene Netzbedarf sein. Dadurch können spekulative Anschlussbegehren wirksam begrenzt werden.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

4. Vollständige Transparenz schaffen
Unternehmen müssen jederzeit nachvollziehen können,

- nach welchen Kriterien über Netzanschlüsse entschieden wird,
- welchen Rang ihr Vorhaben besitzt,
- welche Netzkapazitäten verfügbar sind und
- wann realistischerweise mit einem Netzanschluss gerechnet werden kann.

Diese Informationen müssen rechtssicher, nachvollziehbar und bundesweit möglichst einheitlich bereitgestellt werden.

5. Verbindliche Bearbeitungsfristen einführen
Informationspflichten allein reichen nicht aus. Netzbetreiber sollten verpflichtet werden, verbindliche Fristen für die Vollständigkeitsprüfung, die Netzverträglichkeitsprüfung sowie die Erstellung eines Netzanschlussangebots einzuhalten. Nur verbindliche Fristen schaffen echte Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen.

6. Kapazitätskarten belastbar ausgestalten
Die Veröffentlichung verfügbarer Netzkapazitäten wird ausdrücklich begrüßt. Diese Informationen müssen jedoch aktuell, belastbar und für Investitionsentscheidungen geeignet sein. Unverbindliche Orientierungswerte schaffen keine ausreichende Planungssicherheit.

7. Angemessene Reservierungsfristen gewährleisten
Industrieprojekte benötigen häufig mehrere Jahre bis zur Umsetzung. Reservierungsfristen müssen diesen tatsächlichen Projektlaufzeiten Rechnung tragen. Gleichzeitig müssen rein spekulative Kapazitätsblockaden wirksam verhindert werden.

8. Bestehende Netzanschlusskapazitäten schützen
Vorübergehende Minderverbräuche infolge konjunktureller Entwicklungen, Kurzarbeit oder schrittweiser Elektrifizierungsmaßnahmen dürfen nicht automatisch zum Verlust bestehender Netzanschlusskapazitäten führen. Unternehmen benötigen diese Kapazitäten häufig für bereits geplante Investitionen.

9. Speicher differenziert betrachten
Speicher leisten einen wichtigen Beitrag für das Energiesystem. Eine automatische Priorisierung beim Netzanschluss lehnt der ZVO jedoch ab. Eine Bevorzugung sollte ausschließlich erfolgen, wenn ein konkreter und nachweisbarer systemischer Nutzen besteht, beispielsweise durch Netzentlastung, die Vermeidung von Redispatchmaßnahmen oder die Bereitstellung gesicherter Leistung. Rein marktgetriebene Speicherprojekte rechtfertigen für sich genommen keine bevorzugte Behandlung.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

10. Kostenbelastungen begrenzen
Flexible Netzanschlussvereinbarungen müssen freiwillig bleiben. Baukostenzuschüsse, Reservierungsgebühren und sonstige Anschlusskosten müssen transparent, verhältnismäßig und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Die Elektrifizierung industrieller Prozesse darf nicht durch zusätzliche Kostenbelastungen erschwert werden.

III. Stellungnahme zu den einzelnen Regelungsbereichen

1. Beschleunigung und Digitalisierung der Netzanschlussverfahren
Der Referentenentwurf verfolgt das Ziel, Netzanschlussverfahren deutlich zu beschleunigen, stärker zu digitalisieren und bundesweit transparenter auszugestalten. Diese Zielrichtung wird vom ZVO ausdrücklich begrüßt.

Der rechtzeitige Zugang zu Netzanschlusskapazitäten entwickelt sich zunehmend zu einem entscheidenden Standortfaktor für industrielle Investitionen. Insbesondere die Elektrifizierung industrieller Prozesse setzt voraus, dass Netzanschlüsse zeitnah, verlässlich und planbar bereitgestellt werden können. Lange Bearbeitungszeiten, unterschiedliche Verfahrensweisen der Netzbetreiber sowie mangelnde Transparenz führen bereits heute zu erheblichen Investitionshemmnissen.

Die vorgesehene Digitalisierung der Verfahren kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Standardisierte digitale Antragsverfahren, einheitliche Kommunikationswege und digitale Statusinformationen können sowohl Unternehmen als auch Netzbetreiber entlasten und die Verfahrensdauer erheblich verkürzen.

Der ZVO unterstützt ausdrücklich den Ausbau digitaler Verfahren. Digitalisierung allein genügt jedoch nicht. Gleichzeitig müssen die Verfahren bundesweit möglichst einheitlich ausgestaltet werden. Unterschiedliche Anforderungen einzelner Netzbetreiber erschweren insbesondere mittelständischen Unternehmen die Planung und erhöhen den administrativen Aufwand erheblich.
Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass die Digitalisierung nicht lediglich bestehende Bürokratie digital abbildet. Ziel muss vielmehr eine tatsächliche Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren sein.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- bundesweit möglichst einheitliche digitale Netzanschlussverfahren einzuführen,
- standardisierte digitale Antragsformulare bereitzustellen,
- digitale Kommunikationsplattformen zwischen Unternehmen und Netzbetreibern aufzubauen,
- Mehrfachmeldungen und Medienbrüche konsequent zu vermeiden sowie

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- die Digitalisierung mit einem tatsächlichen Bürokratieabbau zu verbinden.

Nur wenn Verfahren gleichzeitig einfacher, schneller und transparenter werden, kann das Ziel einer beschleunigten industriellen Transformation erreicht werden.

2. Priorisierung von Netzanschlüssen
Der Referentenentwurf sieht verschiedene Instrumente vor, um bei knappen Netzkapazitäten eine geordnete Vergabe von Netzanschlüssen sicherzustellen. Der ZVO begrüßt ausdrücklich das Ziel, bestehende Engpässe transparent und planbar zu bewältigen. Das bisherige Windhundprinzip stößt zunehmend an seine Grenzen und kann dazu führen, dass Netzkapazitäten über lange Zeiträume durch Projekte gebunden werden, deren Umsetzung ungewiss ist.

Gleichzeitig sieht der ZVO die Gefahr, dass an die Stelle des Windhundprinzips eine politische Priorisierung einzelner Branchen oder Geschäftsmodelle tritt. Ein solcher Ansatz wäre ordnungspolitisch problematisch und würde das notwendige Vertrauen in einen diskriminierungsfreien Netzzugang beeinträchtigen.

Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Zugang zu Netzanschlusskapazitäten muss deshalb nach transparenten, objektiven und rechtssicheren Kriterien erfolgen. Der Staat sollte nicht darüber entscheiden, welche Branche, welche Technologie oder welches Geschäftsmodell als besonders förderwürdig oder volkswirtschaftlich wertvoll einzustufen ist. Eine solche politische Auswahl birgt erhebliche Wettbewerbsrisiken und kann Fehlanreize setzen.
Ebenso sollten energieintensive Unternehmen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Industrieunternehmen, Rechenzentren, Wasserstoffprojekte, Speicher oder andere stromintensive Anwendungen leisten jeweils wichtige Beiträge für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine pauschale Vorrangregelung zugunsten einzelner Sektoren wird der Vielfalt industrieller Wertschöpfung nicht gerecht.

An die Stelle politischer Bewertungen sollten ausschließlich objektive und überprüfbare Kriterien treten. Hierzu zählen insbesondere

- die tatsächliche Umsetzungsreife des Vorhabens,
- der Stand der erforderlichen Genehmigungen,
- ein belastbarer Finanzierungsnachweis,
- der konkret nachgewiesene Netzanschlussbedarf sowie
- Maßnahmen zur Vermeidung rein spekulativer Kapazitätsreservierungen.

Diese Kriterien ermöglichen eine sachgerechte Priorisierung, ohne einzelne Wirtschaftsbereiche zu benachteiligen oder politisch zu bevorzugen.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- das bisherige Windhundprinzip durch objektive, nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Vergabekriterien weiterzuentwickeln,
- auf politische Priorisierungen einzelner Branchen oder Geschäftsmodelle ausdrücklich zu verzichten,
- ausschließlich überprüfbare Kriterien wie Umsetzungsreife, Genehmigungsstand, Finanzierungsnachweis und tatsächlichen Netzbedarf heranzuziehen sowie
- spekulative Netzanschlussreservierungen wirksam zu verhindern.

3. Transparenz der Netzanschlussverfahren
Der Referentenentwurf stärkt die Informationspflichten der Netzbetreiber und sieht unter anderem die Veröffentlichung verfügbarer Netzkapazitäten sowie verbesserte Informationen über den Bearbeitungsstand von Netzanschlussanträgen vor. Diese Maßnahmen werden vom ZVO ausdrücklich begrüßt.

Planungssicherheit ist eine zentrale Voraussetzung für industrielle Investitionen. Unternehmen treffen Investitionsentscheidungen häufig mehrere Jahre im Voraus. Fehlende Informationen über verfügbare Netzkapazitäten oder unklare Bearbeitungsstände führen zu erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten und können Investitionen verzögern oder verhindern.

Aus Sicht des ZVO reicht es jedoch nicht aus, lediglich allgemeine Informationen bereitzustellen. Unternehmen müssen nachvollziehen können,

- nach welchen Kriterien über Netzanschlüsse entschieden wird,
- welchen Rang ihr Anschlussbegehren einnimmt,
- welche Kapazitäten tatsächlich verfügbar sind und
- bis wann realistischerweise mit einer Anschlussmöglichkeit gerechnet werden kann.

Diese Informationen sollten möglichst digital, standardisiert und bundesweit vergleichbar bereitgestellt werden. Gleichzeitig müssen die zugrunde liegenden Entscheidungsmaßstäbe transparent und rechtlich überprüfbar sein. Nur so entsteht das notwendige Vertrauen in faire und diskriminierungsfreie Verfahren.

Auch die vorgesehenen Kapazitätskarten stellen einen wichtigen Fortschritt dar. Sie können Investitionsentscheidungen erheblich erleichtern, wenn sie belastbare

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Aussagen über tatsächlich verfügbare Netzkapazitäten ermöglichen. Unverbindliche Orientierungswerte genügen hierfür jedoch nicht. Unternehmen benötigen möglichst aktuelle, nachvollziehbare und investitionsrelevante Informationen.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- vollständige Transparenz über Vergabekriterien und Entscheidungsmaßstäbe,
- nachvollziehbare Informationen über den Rang eines Anschlussbegehrens,
- belastbare und regelmäßig aktualisierte Kapazitätskarten,
- digitale Statusinformationen während des gesamten Verfahrens sowie
- bundesweit möglichst einheitliche Transparenzstandards.

Transparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Investitionssicherheit und die Akzeptanz der Netzanschlussverfahren.

4. Verbindliche Bearbeitungsfristen
Der Referentenentwurf stärkt die Verfahrensrechte der Anschlussnehmer insbesondere durch zusätzliche Informationspflichten der Netzbetreiber.
Der ZVO begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich. Für eine spürbare Beschleunigung der Netzanschlussverfahren reichen Informationspflichten allein jedoch nicht aus.

Industrieunternehmen benötigen belastbare zeitliche Perspektiven für ihre Investitionsentscheidungen. Elektrifizierungsprojekte, Betriebserweiterungen oder der Neubau von Produktionsanlagen sind regelmäßig mit Investitionen in Millionenhöhe verbunden und unterliegen langfristigen Planungs-, Genehmigungs- und Finanzierungsprozessen. Fehlende Verbindlichkeit bei den Bearbeitungszeiten führt unmittelbar zu Investitionsunsicherheit.

Aus Sicht des ZVO sollte daher nicht lediglich über den Bearbeitungsstand informiert werden. Vielmehr sollten die einzelnen Verfahrensschritte selbst verbindlichen Fristen unterliegen. Hierzu zählen insbesondere die Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen, die Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung sowie die Übermittlung eines verbindlichen Netzanschlussangebots.

Verbindliche Fristen schaffen Planungssicherheit sowohl für Unternehmen als auch für Netzbetreiber. Gleichzeitig fördern sie eine effiziente Organisation der Verfahren und erhöhen die Transparenz über mögliche Verzögerungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass außergewöhnlich komplexe Einzelfälle weiterhin angemessen behandelt werden können. Solche Ausnahmen sollten jedoch klar definiert und gegenüber dem Anschlussnehmer nachvollziehbar begründet werden.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- verbindliche gesetzliche Bearbeitungsfristen für sämtliche wesentlichen Verfahrensschritte einzuführen,
- Verzögerungen gegenüber dem Anschlussnehmer nachvollziehbar zu begründen,
- Ausnahmefälle gesetzlich eng zu definieren sowie
- die Einhaltung der Fristen regelmäßig zu evaluieren.

Informationspflichten sind ein wichtiger erster Schritt. Für eine tatsächliche Beschleunigung der Netzanschlussverfahren bedarf es jedoch verbindlicher Bearbeitungsfristen und belastbarer Anschlusszusagen.

5. Veröffentlichung von Netzkapazitäten
Der Referentenentwurf sieht vor, dass Netzbetreiber künftig verfügbare Netzkapazitäten transparenter veröffentlichen.
Der ZVO begrüßt diese Zielsetzung ausdrücklich.

Für Industrieunternehmen stellt die Verfügbarkeit ausreichender Netzanschlusskapazitäten einen wesentlichen Standortfaktor dar. Investitionen in Elektrifizierung, Produktionsanlagen oder betriebliche Energieversorgung werden häufig mehrere Jahre im Voraus geplant. Verlässliche Informationen über verfügbare Netzkapazitäten sind daher eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Investitionsentscheidungen.

Die vorgesehenen Kapazitätskarten können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die veröffentlichten Informationen aktuell, nachvollziehbar und belastbar sind. Unverbindliche Orientierungswerte oder nur grobe Abschätzungen schaffen keine ausreichende Planungssicherheit.

Darüber hinaus sollten Unternehmen nachvollziehen können, auf welchen Annahmen die veröffentlichten Kapazitäten beruhen und in welchem Umfang bereits bestehende Reservierungen berücksichtigt wurden. Ebenso sollte transparent dargestellt werden, welche Netzverstärkungsmaßnahmen geplant sind und in welchem Zeitraum zusätzliche Kapazitäten voraussichtlich zur Verfügung stehen.
Nur belastbare und regelmäßig aktualisierte Informationen ermöglichen es Unternehmen, Investitionen frühzeitig an den tatsächlichen Netzausbau anzupassen und Fehlplanungen zu vermeiden.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- regelmäßig aktualisierte und belastbare Kapazitätskarten,

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- nachvollziehbare Informationen über die zugrunde liegenden Berechnungsmethoden,
- größtmögliche Transparenz über bereits reservierte Netzkapazitäten,
- Informationen über geplante Netzausbaumaßnahmen sowie
- bundesweit möglichst einheitliche Veröffentlichungsstandards.

Die Veröffentlichung von Netzkapazitäten sollte Unternehmen eine belastbare Grundlage für Investitionsentscheidungen bieten und nicht lediglich eine unverbindliche Orientierung ermöglichen.

6. Reservierung von Netzanschlusskapazitäten
Der Referentenentwurf enthält Regelungen zur Reservierung von Netzanschlusskapazitäten sowie zur Freigabe nicht genutzter Anschlussrechte. Grundsätzlich unterstützt der ZVO das Ziel, spekulative Kapazitätsblockaden zu vermeiden und vorhandene Netzkapazitäten möglichst effizient zu nutzen.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass industrielle Investitionsprojekte regelmäßig deutlich längere Entwicklungszeiträume aufweisen als viele andere Netzanschlussvorhaben. Zwischen der ersten Projektplanung und der tatsächlichen Inbetriebnahme liegen häufig mehrere Jahre. Ursache hierfür sind unter anderem umfangreiche Genehmigungsverfahren, Investitionsentscheidungen, Lieferzeiten für Maschinen und Anlagen sowie Freigabeprozesse innerhalb internationaler Unternehmensstrukturen.
Reservierungsfristen müssen diesen tatsächlichen Projektlaufzeiten Rechnung tragen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Unternehmen ihre Netzanschlusskapazitäten verlieren, obwohl die Umsetzung der Investition bereits verbindlich geplant ist. Gleichzeitig unterstützt der ZVO ausdrücklich Maßnahmen gegen rein spekulative Reservierungen. Netzanschlusskapazitäten dürfen nicht über Jahre blockiert werden, ohne dass eine ernsthafte Realisierungsabsicht besteht.

Aus Sicht des ZVO ist daher eine differenzierte Ausgestaltung erforderlich. Einerseits müssen Industrieunternehmen ausreichend lange Planungssicherheit erhalten. Andererseits sollten Netzbetreiber die Möglichkeit erhalten, offensichtlich nicht verfolgte oder rein spekulative Anschlussbegehren nach transparenten und objektiven Kriterien wieder freizugeben.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- Reservierungsfristen an den tatsächlichen Projektlaufzeiten industrieller Investitionen auszurichten,
- objektive Kriterien für den Nachweis der Projektfortschritte vorzusehen,

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- rein spekulative Kapazitätsblockaden konsequent zu verhindern sowie
- Unternehmen frühzeitig über das Auslaufen von Reservierungsfristen zu informieren und angemessene Nachweismöglichkeiten einzuräumen.

Netzanschlusskapazitäten müssen effizient genutzt werden. Dies setzt sowohl wirksame Maßnahmen gegen Spekulation als auch ausreichende Planungssicherheit für reale Industrieinvestitionen voraus.

7. Schutz bestehender Netzanschlusskapazitäten
Der Referentenentwurf sieht vor, bestehende Netzanschlusskapazitäten künftig stärker auf ihre tatsächliche Nutzung zu überprüfen und unter bestimmten Voraussetzungen Anpassungen oder Reduzierungen vorzunehmen. Ziel ist es, ungenutzte Netzkapazitäten für andere Anschlussnehmer verfügbar zu machen. Grundsätzlich ist dieses Anliegen nachvollziehbar. Gleichwohl darf eine effizientere Netznutzung nicht zulasten notwendiger industrieller Investitionsspielräume erfolgen.

Industrieunternehmen planen Erweiterungs- und Elektrifizierungsmaßnahmen häufig über viele Jahre. Vorübergehende Minderverbräuche können vielfältige Ursachen haben, etwa konjunkturelle Schwankungen, Kurzarbeit, Produktionsumstellungen, Modernisierungsmaßnahmen oder den schrittweisen Hochlauf neuer Anlagen. Aus einer zeitweilig geringeren Auslastung darf nicht automatisch geschlossen werden, dass künftig kein entsprechender Netzbedarf mehr besteht.

Bestehende Netzanschlusskapazitäten stellen für viele Unternehmen einen wesentlichen Standortvorteil und eine zentrale Voraussetzung zukünftiger Investitionen dar. Werden diese Kapazitäten vorschnell reduziert, können geplante Elektrifizierungsmaßnahmen erheblich verzögert oder wirtschaftlich unmöglich gemacht werden.

Eine Anpassung bestehender Anschlussleistungen sollte daher nur erfolgen, wenn objektiv nachgewiesen werden kann, dass dauerhaft kein entsprechender Bedarf mehr besteht und auch keine konkreten Investitions- oder Transformationsvorhaben verfolgt werden. Unternehmen müssen die Möglichkeit erhalten, geplante Erweiterungen oder Elektrifizierungsmaßnahmen gegenüber dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,
- bestehende Netzanschlusskapazitäten grundsätzlich zu schützen,
- vorübergehende Minderverbräuche nicht als dauerhaften Wegfall des Anschlussbedarfs zu bewerten,
- Unternehmen die Möglichkeit einzuräumen, geplante Investitions- und Elektrifizierungsmaßnahmen nachzuweisen,

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- Reduzierungen bestehender Anschlussleistungen ausschließlich auf Grundlage objektiver und nachvollziehbarer Kriterien vorzunehmen sowie
- angemessene Anhörungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten vorzusehen.

Bestehende Netzanschlüsse bilden die Grundlage zukünftiger industrieller Transformation. Sie dürfen nicht aufgrund kurzfristiger Auslastungsschwankungen dauerhaft verloren gehen.

8. Flexible Netzanschlussvereinbarungen
Der Referentenentwurf eröffnet die Möglichkeit flexibler Netzanschlussvereinbarungen, um vorhandene Netzkapazitäten effizienter zu nutzen und Anschlussmöglichkeiten schneller bereitzustellen. Der ZVO erkennt an, dass flexible Anschlussmodelle in geeigneten Fällen einen Beitrag zur besseren Auslastung der Netzinfrastruktur leisten können.

Gleichzeitig dürfen flexible Netzanschlussvereinbarungen nicht dazu führen, dass Unternehmen faktisch gezwungen werden, Einschränkungen ihrer Produktionsprozesse oder ihrer Versorgungssicherheit hinzunehmen, um überhaupt einen Netzanschluss zu erhalten.

Gerade industrielle Produktionsprozesse sind häufig auf eine kontinuierliche und verlässliche Stromversorgung angewiesen. Kurzfristige Leistungseinschränkungen können erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen und Produktionsabläufe beeinträchtigen. Flexible Netzanschlussvereinbarungen kommen daher nur dort in Betracht, wo sie technisch sinnvoll, wirtschaftlich vertretbar und vom Unternehmen freiwillig akzeptiert werden.
Sie dürfen insbesondere nicht zu einem Instrument verdeckter Mangelverwaltung werden. Aufgabe der Netzplanung bleibt es, ausreichende Netzkapazitäten bereitzustellen. Flexible Anschlussmodelle können den notwendigen Netzausbau sinnvoll ergänzen, ihn jedoch nicht dauerhaft ersetzen.

Ebenso müssen die wirtschaftlichen Folgen flexibler Vereinbarungen transparent geregelt werden. Unternehmen müssen bereits vor Vertragsabschluss nachvollziehen können, unter welchen Voraussetzungen Einschränkungen erfolgen können und welche Rechte ihnen in diesen Fällen zustehen.

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,
- flexible Netzanschlussvereinbarungen ausschließlich auf freiwilliger Basis vorzusehen,
- vollständige Transparenz über Rechte, Pflichten und mögliche Einschränkungen sicherzustellen,

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- Produktions- und Versorgungssicherheit angemessen zu berücksichtigen,
- flexible Anschlussmodelle nicht als Ersatz für den erforderlichen Netzausbau zu verwenden sowie
- Unternehmen jederzeit die Möglichkeit einzuräumen, zu einem regulären Netzanschluss zu wechseln, sobald ausreichende Netzkapazitäten verfügbar sind.

9. Speicher und Netzanschluss

Der Referentenentwurf trägt der wachsenden Bedeutung von Speicheranlagen für das zukünftige Energiesystem Rechnung. Der ZVO begrüßt ausdrücklich den Ausbau von Speichern als wichtigen Baustein für ein klimaneutrales und flexibles Stromsystem. Gleichzeitig ist aus Sicht des ZVO eine differenzierte Betrachtung erforderlich.

Speicher sind nicht automatisch systemdienlich. Zunehmend entwickeln sie sich zu einem eigenständigen marktwirtschaftlichen Geschäftsmodell. Strom wird in Zeiten niedriger oder negativer Preise aufgenommen und in Hochpreisphasen wieder in den Markt eingespeist. Dieses Geschäftsmodell ist ordnungspolitisch grundsätzlich legitim und kann einen wichtigen Beitrag zur Marktflexibilität leisten.
Allein aus diesem Geschäftsmodell lässt sich jedoch keine automatische Bevorzugung beim Netzanschluss ableiten.

Eine Priorisierung von Speicherprojekten sollte ausschließlich dann erfolgen, wenn ein konkreter und nachweisbarer systemischer Nutzen besteht. Hierzu können insbesondere gehören:

- die Verringerung lokaler Netzengpässe,
- die Reduzierung von Redispatchmaßnahmen,
- die Vermeidung von Abregelungen erneuerbarer Energien,
- die Bereitstellung gesicherter Leistung oder
- ein nachweisbarer Beitrag zur Netzstabilität.

Eine pauschale Privilegierung sämtlicher Speicherprojekte würde dagegen dem Grundsatz diskriminierungsfreier Netzanschlussverfahren widersprechen und andere Investitionsvorhaben ohne sachlichen Grund benachteiligen. Entscheidend muss stets die tatsächliche Systemdienlichkeit des jeweiligen Projekts sein und nicht allein dessen technische Einordnung als Speicher.

Forderung des ZVO

Der ZVO fordert,

- keine automatische Priorisierung von Speicherprojekten,

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

- eine Bevorzugung ausschließlich bei nachgewiesenem systemischem Nutzen,
- transparente und objektive Kriterien zur Bewertung der Systemdienlichkeit,
- diskriminierungsfreie Netzanschlussverfahren für sämtliche Anschlussnehmer sowie
- eine regelmäßige Evaluierung der Auswirkungen entsprechender Priorisierungsregelungen.

Speicher sind ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen Energiesystems. Ihre Behandlung im Netzanschlussverfahren muss jedoch auf objektiven, überprüfbaren und diskriminierungsfreien Kriterien beruhen.

10. Baukostenzuschüsse, Reservierungsentgelte und Kostenverteilung

Der Referentenentwurf eröffnet zusätzliche Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Baukostenzuschüssen, Reservierungsentgelten sowie weiterer Entgeltbestandteile im Zusammenhang mit Netzanschlüssen. Der ZVO erkennt an, dass Netzanschlüsse verursachungsgerecht finanziert werden müssen. Gleichzeitig dürfen neue Entgeltregelungen nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen in Elektrifizierung und industrielle Transformation zusätzlich erschwert werden.

Gerade mittelständische Industrieunternehmen stehen in den kommenden Jahren vor erheblichen Investitionen in die Dekarbonisierung ihrer Produktionsprozesse. Hierzu zählen insbesondere die Elektrifizierung von Prozesswärme, der Ausbau eigener Energieversorgungssysteme sowie Investitionen in neue Produktionsanlagen. Zusätzliche oder schwer kalkulierbare Netzanschlusskosten verschlechtern die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen erheblich.
Aus Sicht des ZVO müssen sämtliche Kostenbestandteile transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei ausgestaltet werden. Unternehmen müssen bereits frühzeitig erkennen können, mit welchen Anschlusskosten zu rechnen ist und auf welcher Grundlage diese berechnet werden.

Reservierungsentgelte dürfen ausschließlich dem Ziel dienen, spekulative Kapazitätsblockaden zu verhindern. Sie dürfen hingegen nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung realer Investitionsvorhaben werden oder Unternehmen benachteiligen, deren Projektlaufzeiten aufgrund komplexer Genehmigungs-, Bau- oder Finanzierungsprozesse mehrere Jahre betragen.

Ebenso dürfen Baukostenzuschüsse nicht dazu führen, dass Unternehmen den notwendigen Umstieg auf elektrische Produktionsverfahren aus wirtschaftlichen Gründen verschieben oder ganz unterlassen müssen. Der regulatorische Rahmen sollte Investitionen in die Transformation ermöglichen und nicht zusätzlich verteuern.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Forderung des ZVO
Der ZVO fordert,

- Baukostenzuschüsse transparent, nachvollziehbar und bundesweit möglichst einheitlich auszugestalten,
- Reservierungsentgelte ausschließlich zur Vermeidung spekulativer Kapazitätsblockaden einzusetzen,
- tatsächliche Industrieprojekte von unverhältnismäßigen Zusatzkosten freizuhalten,
- sämtliche Entgeltregelungen diskriminierungsfrei anzuwenden sowie
- die Auswirkungen neuer Kostenregelungen auf industrielle Transformationsinvestitionen regelmäßig zu evaluieren.

Netzanschlusskosten dürfen nicht zu einem zusätzlichen Investitionshemmnis für die Elektrifizierung des Industriestandorts Deutschland werden.

IV. Gesamtbewertung des Referentenentwurfs

Der Referentenentwurf setzt aus Sicht des ZVO wichtige Impulse für eine Modernisierung der deutschen Netzanschlussverfahren. Die vorgesehene Digitalisierung, höhere Transparenz sowie die Beschleunigung der Verfahren sind geeignet, Investitionen in Elektrifizierung und industrielle Transformation deutlich zu erleichtern.

Gleichzeitig sollte der Entwurf an mehreren Stellen weiterentwickelt werden.
Knappe Netzanschlusskapazitäten stellen künftig einen zentralen Wettbewerbsfaktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Umso wichtiger ist es, dass deren Vergabe ausschließlich nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien erfolgt. Der Staat sollte nicht darüber entscheiden, welche Branchen, Technologien oder Geschäftsmodelle bevorzugt werden. Energieversorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss allen Unternehmen gleichermaßen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen offenstehen.

Das bisherige Windhundprinzip sollte durch objektive Vergabekriterien ersetzt werden. Maßgeblich sollten insbesondere die tatsächliche Umsetzungsreife eines Vorhabens, der Genehmigungsstand, der Finanzierungsnachweis sowie der konkret nachgewiesene Netzanschlussbedarf sein. Dadurch lassen sich sowohl spekulative Reservierungen als auch sachlich nicht gerechtfertigte Bevorzugungen vermeiden.
Besondere Bedeutung kommt darüber hinaus der Transparenz der Verfahren zu. Unternehmen benötigen belastbare Informationen über verfügbare Netzkapazitäten, Bearbeitungsstände und realistische Anschlusszeitpunkte. Nur auf dieser Grundlage können Investitionsentscheidungen mit der erforderlichen Planungssicherheit getroffen werden.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Auch die Behandlung von Speicherprojekten sollte differenziert erfolgen. Speicher stellen einen wichtigen Bestandteil eines klimaneutralen Energiesystems dar. Eine automatische Priorisierung beim Netzanschluss ist hieraus jedoch nicht abzuleiten. Maßgeblich sollte ausschließlich ein konkret nachgewiesener systemischer Nutzen sein.

Schließlich müssen bestehende Netzanschlusskapazitäten angemessen geschützt und die Kostenregelungen so ausgestaltet werden, dass Investitionen in Elektrifizierung und industrielle Transformation nicht zusätzlich belastet werden.

Schlussbemerkung
Der Zentralverband Oberflächentechnik unterstützt die Zielsetzung der Bundesregierung, Netzanschlussverfahren schneller, transparenter und digitaler zu gestalten. Ein leistungsfähiger und verlässlicher Netzanschluss ist eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland sowie für die erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen Industrie.

Der Referentenentwurf bildet hierfür eine geeignete Grundlage. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten ausschließlich nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien erfolgt. Politische Priorisierungen einzelner Branchen oder Geschäftsmodelle sollten vermieden werden. Energie ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss allen Unternehmen nach gleichen rechtsstaatlichen Maßstäben zur Verfügung stehen.

Ebenso sollten verbindliche Bearbeitungsfristen, belastbare Kapazitätsinformationen, angemessene Reservierungsfristen und der Schutz bestehender Netzanschlusskapazitäten die notwendige Planungssicherheit für industrielle Investitionen gewährleisten.

Speicher können einen wichtigen Beitrag zur Transformation des Energiesystems leisten. Eine bevorzugte Behandlung beim Netzanschluss sollte jedoch ausschließlich auf Grundlage eines nachgewiesenen systemischen Nutzens erfolgen und nicht allein an die Art des Geschäftsmodells anknüpfen.

Der ZVO bittet die Bundesregierung, die vorstehenden Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Ziel muss ein modernes Netzanschlussrecht sein, das Investitionen beschleunigt, Planungssicherheit schafft und zugleich faire, transparente und diskriminierungsfreie Wettbewerbsbedingungen für alle Anschlussnehmer gewährleistet.

Zentralverband Oberflächentechnik e.V., Giesenheide 15. 40724 Hilden
www.zvo.org – vorstand@zvo.org

Ansprechpartner für Rückfragen:

Lukas Hanstein – Leiter Politik
0151/11123821
l.hanstein@zvo.org

Über den Zentralverband Oberflächentechnik e. V. (ZVO)

Der **Zentralverband Oberflächentechnik e. V. (ZVO)** vertritt die Interessen der deutschen Galvano- und Oberflächentechnik gegenüber Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit auf nationaler sowie europäischer Ebene. Die Mitgliedsunternehmen des ZVO sind ein unverzichtbarer Bestandteil zahlreicher industrieller Wertschöpfungsketten und leisten mit ihren Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland sowie zur Transformation hin zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Industrie.

Der ZVO setzt sich für wettbewerbsfähige energie- und industriepolitische Rahmenbedingungen, innovationsfreundliche Regulierung sowie eine praxistaugliche Ausgestaltung nationaler und europäischer Gesetzgebung ein. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Oberflächentechnik als Schlüsseltechnologie für zahlreiche industrielle Anwendungen langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Der **Zentralverband Oberflächentechnik e. V.** ist gemäß dem Lobbyregistergesetz im **Lobbyregister des Deutschen Bundestages** unter der **Registernummer R003767** eingetragen.